

Hallenordnung

1. Die Räumlichkeiten im Sportpark dürfen nur während der gebuchten Zeiten und Ihrer Bestimmung entsprechend genutzt werden. Sie sind insbesondere kein Spielplatz für Kinder! Die Manipulation der automatischen Steuerung der Heizung bzw. der Ventilatoren kann zum Hausverbot führen!
2. Hallen dürfen nur mit sauberen, nicht markierenden Sportschuhen am besten mit glatter Sohle betreten werden.
Die Hallenordnung verpflichtet u.a. die Sportler, das Eigentum des Betreibers zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Verstöße gegen Ziffer 1 der Hallenordnung ist eine vorsätzliche Sachbeschädigung, die den Betreiber/Eigentümer zum Erteilen eines Spiel- und Hallenverbotes ermächtigt.
Der Hallenwart sowie sämtliche Mitarbeiter sind angewiesen, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen.
3. Das Rauchen im ganzen Gebäude ist feuerpolizeilich verboten. Das Mitbringen von warmen Speisen in die Hallen ist untersagt.
4. Für das Umziehen, Wechseln und Lagern von Kleidungsstücken sind die dafür vorgesehenen Umkleieräume zu nutzen.
5. Das Verbringen und Entnehmen von Einrichtungsgegenständen sowie das Bedienen der Heizung ist nicht gestattet. Dies ist ausschließlich Angelegenheit des Hallenwarts und der Mitarbeiter. Nur an Sie sind Wünsche, Anträge oder Beschwerden heranzutragen.
6. Benutzer haften für alle selbstverschuldeten Beschädigungen an den Hallen und deren Einrichtungen. Eltern haften für ihre Kinder.
7. Der Sportpark Maikammer übernimmt keinerlei Haftung für Wertgegenstände oder Schäden jeglicher Art (mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz), die den Benutzern aus dem Betrieb der Hallen entstehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Buchungen von Einzelstunden sind nur noch online über das Buchungssystem ebusy möglich. Dafür ist eine Registrierung als Benutzer notwendig.
2. Einzelbuchungen können bis 24 Std. vorher kostenlos über unser Online-Buchungssystem ebusy storniert werden. Bei Nichterscheinen oder Versäumnis dieser Frist ist ein Storno nicht mehr möglich und die Platzgebühr wird in Rechnung gestellt.
3. Der Mietpreis für Abos ist laut Zahlungsziel in der Rechnung rechtzeitig auf das angegebene Konto zu überweisen oder wird per Lastschrift fristgerecht von Ihrem Bankkonto eingezogen.
4. Kommt der Mieter mit der Zahlung der Platzgebühr nach Mahnung länger als 14 Tage in Verzug, so ist der Betreiber/Eigentümer berechtigt, ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Für so entstandenen Mietausfall haftet der Mieter bzw. bei Vereinen der geschäftsführende Vorstand.
5. Bei Überschreitung der gebuchten Zeit muss jede weitere angebrochene Stunde bezahlt werden.
6. Wenn der Spielbetrieb vom Betreiber/Eigentümer aus besonderen Anlässen eingeschränkt wird, z.B. Veranstaltungen, Betriebsferien, etc. so wird dies rechtzeitig durch einen Aushang bekannt gegeben. Der Mieter kann die ausgefallenen Stunden bis Ende der laufenden Saison nachspielen. Höhere Gewalt und eigenes Verschulden schließt einen Anspruch auf Vergütung aus.
7. Alle Einrichtungen des Vermieters sind schonend zu behandeln. Der Mieter haftet für seine Gäste.
8. Der Mieter verpflichtet sich die ausgehängte Hallenordnung zu beachten und einzuhalten. Sie ist Bestandteil des Mietvertrages. Bei groben Verstößen ist der Betreiber/Eigentümer berechtigt, ohne Einhaltung von Fristen vom Vertrag zurückzutreten. Für so entstandenen Mietausfall haftet der Mieter bzw. bei Vereinen der geschäftsführende Vorstand.
9. Aboverträge verlängern sich automatisch um eine Saison, sofern sie nicht vier Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. Die Fortsetzung des Vertrages erfolgt zu der jeweils gültigen Preisliste, Laufzeit, der Hallenordnung und den allgemeinen Geschäftsbedingungen.
10. Nach Ablauf der regulären Kündigungsfrist gilt für verspätete Kündigungen bis 4 Wochen vor Beginn der neuen Wintersaison, dass der Abonnent 50% des Abobetrages zahlen muss, bei noch kurzfristigeren Kündigungen ist der gesamte Betrag (100%) fällig.